

Notwendigkeit versetzt werden könnte, selbst für die Fortführung des Werkes einzutreten, zur Zeit wieder geschwunden ist, so glaube ich doch, dass meine Arbeiten über die in Betracht kommenden Stücke und eine vorläufige Ausgabe derselben mit beschränktem Variantenapparat der definitiven Ausgabe Schwalm's ebenso zu gute kommen würden, wie meine Arbeiten über die Sachsenhäuser Appellation deren Ausgabe im V. Bande der Constitutiones von Nutzen geworden sind. Meine Bemühungen sind zunächst auf die Proklamation Fidem catholicam und die Denkschrift Subscripta, wie sie gewöhnlich genannt wird, gerichtet. Für letztere benutze ich zum ersten Male den Text bei Heinrich von Herford neben dem von Ficker aus der Losseschen Sammlung gedruckten Texte. Für das erstere Stück konnte ich die bereits von Schwalm collationierten Handschriften und ausserdem eine Eichstädter Handschrift ^{heranziehen}. Es sollen die Texte dieser Stücke, sowie ihr Zusammenhang unter einander und mit anderen Stücken, namentlich mit dem Gesetz Licet juris untersucht werden. Bei diesen Arbeiten erfreute ich mich der Hülfe des Herrn Dr. Stäbler.

B. LEX SALICA.

Im abgelaufenen Jahre konnte der Druck der Lex beginnen und bis zum 8. Bogen gefördert werden. Wegen alles Näheren kann ich auf den ausführlichen besonderen Bericht des Herausgebers, Herrn Dr. Krammer, verweisen. Anlage A.

C. LIBRI CAROLINI.

Die Libri Carolini oder, wie die Schrift jetzt heisst, Karls des Grossen Capitulare de imaginibus war schon im vorigen Jahr das Schmerzenskind meiner Abteilung, in die das Stück sehr gegen meinen Wunsch und Willen eingefügt wurde. Der Herausgeber, Herr Dr. Bastgen in Strassburg hat sich freilich bereit finden lassen, nach ihm von hier gegebenen Anweisungen statt des ersten unbrauchbaren Manuskripts ein besseres neues herzustellen, doch zeigt sich auch jetzt noch bei den Korrekturen, dass er keine rechte Vorstellung hat von den Pflichten eines Herausgebers, wenigstens nicht von den Anforderungen, welche die Monumenta an einen Mitarbeiter stellen müssen und zu stellen gewohnt sind. Sachgemässe und sorgfältige Behandlung der Zitate aus der Bibel und den Kirchenvätern, eine sinngemässe Inter-